

Das christliche Menschenbild als Sinnhorizont der Sozialen Arbeit

(Prof. Dr. phil. Dr. theol. Herbert Frohnhofen, WS 2011/12)

§ 5. Die Gottebenbildlichkeit/Würde des Menschen

I. Kernaussage biblischer Anthropologie

1. Alttestamentliche Grundlagen

Nach **Gen 1,26f** hat Gott den Menschen "zu seinem Bilde" geschaffen: "*Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh und über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie*" (vgl. Gen 5,1-3; 9,6f; Sir 17,1-4; Weish 2,23). - Da der im hebräischen Text für >Abbild< verwendete Ausdruck >sälām< so viel wie >schneiden<, >schnitzen< bzw. dann >Statue<, >Gestalt< oder sogar >Schattenbild< bedeutet, liegt der Anknüpfungspunkt dafür, dass der Mensch sich hier als >Abbild Gottes< interpretiert, möglicherweise in seiner **aufrechten Gestalt**. Gott wird vom Propheten Jesaja nämlich als auf einem Throne sitzend beschrieben (Jes 6,1), also auch in aufrechter Gestalt dargestellt. Wichtiger ist aber wohl noch, dass **der Mensch als ganzer**, mit Körper, Geist und Seele, als Gott nahe bzw. ähnlich gedacht bzw. vorgestellt wird.

Konsequenz der Gottebenbildlichkeit ist die **einzigartige Würde des Menschen**, die etwa dazu führt, dass der Mensch wohl Tier- aber nicht Menschenblut vergießen darf (Gen 9,1-6). Des winzigen Menschen im Weltall hat Gott sich angenommen und ihn zu sich erhoben, damit er herrsche über die Schöpfung Gottes (V. 5-9). Aber auch hier mündet das Staunen über die unglaubliche Bevorzugung des Menschen im Lobpreis Gottes, des Herrschers, dessen Name gewaltig ist auf der ganzen Erde (V. 10). Gegenüber der nichtpersonalen Schöpfung bedeutet seine Gottebenbildlichkeit, dass dem Menschen die **Ausübung eines Sorgeauftrags** übertragen ist: "*Der Mensch darf sich aufgrund seiner GE (= Gottebenbildlichkeit) begreifen als Gottes Repräsentanten... auf Erden, der auf der Erde, nicht zuletzt gegenüber der Tierwelt, seine Herrschaft als eine ihm vom Schöpfer geliehene verstehen soll, auch wenn die vernunftlose Kreatur dies nicht erkennen kann. Diese Prärogative (= Vorrecht) des Menschen schließt natürlich keineswegs eine tyrannische Herrschaft des Menschen ein, eher im Gegenteil: Da Menschen (und Tieren) nur pflanzliche Nahrung zugeteilt wird (vgl. Gen 1,29f), das Töten von Tieren also noch keineswegs freigegeben ist (dies erst in der Notordnung nach der Sintflut als Konzession an die Gewalttätigkeit der Menschen: Gen 9,2-4P), ist hier eine pflegliche, fürsorgliche Herrschaft gemeint, wie im AT und überhaupt im Alten Orient die Könige als Hirten vorgestellt werden.*"¹

Gott macht den Menschen zum **Bild seines eigenen Schöpfertums**, indem er ihn als **Mitarbeiter an seinem Schöpfungswerk** einsetzt. Er soll sich vermehren und die Erde bevölkern. Darum schuf Gott den Menschen als Mann und Frau (V. 27f). Gen 5,1-3 bringt die Zeugung von Nachkommen ausdrücklich mit der Gottebenbildlichkeit in Verbindung: Gott schuf den Menschen als Mann und Frau. Und der Mensch (Adam) zeugte einen Sohn, "*der ihm ähnlich war, wie sein Abbild*". Das Volk, das aus der schöpferischen Zeugungskraft des Menschen entsteht, soll die Tiere unterwerfen und sich nutzbar machen, und alle Pflanzen sollen Mensch und Tier zur Nahrung dienen (V. 28f). Mit anderen Worten: Die Menschen sollen Viehhaltung und Ackerbau betreiben. **Als Bild seines Schöpfers ist hier der Kultur schaffende Mensch angesprochen. In Bevölkerung und Kultivierung der Erde bildet der Mensch Gottes Schöpfertum ab.** Menschliches Zeugen und Schaffen ist *abbildliches Tun*. Es hat sein Richtmaß nicht in der schöpferischen Eigenmacht des Menschen, sondern in Gottes Schöpferabsicht. Der Mensch ist in der Schöpfung Sachwalter Gottes. Sein Tun wird als >herrschen< bezeichnet, weil es Gottes Herrschaft über seine Schöpfung darstellt und ausführt. Daher ist mit >Abbild< auch eine Beziehung des Menschen zu Gott gemeint. **Der Mensch steht mit seinem schöpferischen Tun in Verantwortung vor Gott.**

¹ L. RUPPERT, Zur Anthropologie der biblischen Urgeschichte, in: Catholica 50 (1996) 299-314, 307.

Die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen ist keine völlige Neuschöpfung des Alten Testaments;² in altorientalischen Paralleltexten dazu ist allerdings mitunter allein der Pharaon bzw. der König Abbild (eines) Gottes; und: er wird nicht nach einem Bild Gottes gemacht. Dennoch sind die Unterschiede so groß, dass man keine literarische Abhängigkeit von altorientalischen Texten annehmen kann. Die Frage, ob der Mensch *"nach"* dem Bild Gottes (als einer Norm) oder *"als"* Bild Gottes geschaffen wird, ist im letzteren Sinne zu beantworten: Eine Parallele liegt in Gen 5,3 vor, wo Adam einen Sohn (Set), *der ihm ähnlich war, als sein Abbild* zeugte. Man kann hier nicht ein von Adam unterschiedenes *"Bild"* annehmen, nach dem Adam Set gezeugt hätte. Es geht also bei diesen Wendungen nicht um die Norm, nach der der Mensch geschaffen wurde, sondern darum, als was er geschaffen wurde. Der Mensch ist Abbild des göttlichen Urbildes - was das heißt, zeigt aber erst der Kontext. Der macht deutlich, dass die Herrschaft über die Tierwelt das ist, womit die Gottebenbildlichkeit oder Gottesbildlichkeit inhaltlich zu füllen ist. *"Gott vollendet die Schöpfungsordnung, er macht sie sehr, sehr gut, indem er den Menschen zu seinem Bild erschafft, d.h. indem er dem Menschen als Repräsentanten Gottes die verantwortliche und friedliche Herrschaft über alle Lebewesen anvertraut."* Der Mensch ist Repräsentant, Stellvertreter Gottes auf Erden - damit macht die Bibel aber nicht nur eine rein funktionale Aussage über die Aufgabe des Menschen, sondern letztlich auch eine Wesensaussage über den Menschen, der - wie in Ps 8 - in eine sehr große Nähe zu Gott rückt: *"Die Menschen vertreten Gott in einem bestimmten Bereich und erhalten dafür und dazu bestimmte Qualitäten, die sie nicht gottgleich machen sie aber zu Gottes Partnern erheben."*³ Dass dies ein Ideal(zustand) ist, macht der Blick auf die Realität deutlich. Mehrfach muss das AT klarstellen, dass aus dem Ideal der Gottesbildlichkeit kein Rückschluss auf Gott möglich ist, dass also Gott von allen Schwächen und Fehlern des Menschen weit entfernt ist.

Im Buch des Propheten Hosea findet sich die Trostansage Gottes: *"Ich will meinen glühenden Zorn nicht vollstrecken und Efraim nicht noch einmal vernichten. Denn ich bin Gott, nicht ein Mensch, der Heilige in deiner Mitte. Darum komme ich nicht in der Hitze des Zorns (Hos 11,9).* Dieses Gotteswort steht am Dreh- und Angelpunkt des Gedankengangs in Hos 11,1-11,43 der mit einer Anklage des Volkes wegen der Verehrung fremder Götter und einer Strafansage beginnt, die die Umkehrung der Heilsgeschichte darstellt: Israel muss zurück nach Ägypten. So würde wohl auch ein in seiner Liebe enttäuschter und eifersüchtiger Mensch reagieren. Doch Gott, der nicht ein Mensch ist, vermag diese Regung des Zorns zu überwinden, er kann dem nicht zur Umkehr fähigen Volk (Hos 11,7) dennoch in Liebe begegnen und auf die Strafe verzichten (11,8-9.11). Der Kommentator J. Jeremias schreibt dazu: *"Nach meinem subjektiven Urteil stellen diese Worte den theologischen Höhepunkt der Verkündigung Hoseas dar. ... Der eigentliche Abstand Gottes zum Menschen besteht für Hosea nicht in unnahbarer Erhabenheit, sondern im Sieg über seinen gerechten Zorn, in seinem Willen, die des Todes Schuldigen vor dem Untergang zu bewahren. Für diese Selbstbeherrschung Gottes versagen alle Analogien menschlichen Denkens und Handelns."*⁴ In eine ähnliche Richtung geht der Spruch des Sehers Bileam im Buch Numeri. König Balak von Moab fordert Bileam mehrfach auf, das Volk Israel zu verfluchen, doch Bileam weiß sich vor Gott in der Pflicht und redet das, was Gott ihm aufträgt, und nicht das, was König Balak gerne hören will. Bileam warnt Balak mit den Worten: *"Gott ist kein Mensch, der lügt, kein Menschenkind, das etwas bereut (Num 23,19).*

Das Buch Judit führt eine ähnliche Formulierung an. In der griechisch verfaßten Lehrerzählung wird berichtet, daß die Bewohner der belagerten Stadt Betulia Gott durch einen Eid zwingen wollen, daß er ihnen innerhalb von fünf Tagen helfen müsse. Die Heldin des Buches, Judit, warnt sie davor, Gott auf die Probe zu stellen: *"Versucht nicht, die Entscheidungen des Herrn, unseres Gottes, zu erzwingen; denn Gott ist nicht wie ein Mensch, dem man drohen kann, und wie ein Menschenkind, das man beeinflussen kann (Jdt 8,16).* Solche Sätze bewahren davor, von der Rede der Gottebenbildlichkeit auf Gott selbst zurückzuschließen. Auch wenn der Mensch seinem Auftrag und seinem Wesen nach durch Gottes Willen (Gen 1,27-28) oder durch eigene Entscheidung, Autonomie und Fähigkeit (Gen 3,22)46 in eine große Nähe zu Gott gerückt wird, so bleibt doch der Abstand grundsätzlich bewahrt: *Gott ist im Himmel, du bist auf der Erde (Koh 5, 1).*

² Vgl.zum Folgenden: Th. HIEKE, Staub vom Ackerboden oder wenig geringer als Gott? Menschenbilder des Alten Testaments in spannungsvoller Beziehung, in: Lebendiges Zeugnis 53 (1998) 245-261, 253f (<http://www.lebendiges-zeugnis.de/1998/4-1998-1.htm> - 22. August 2008).

³ Preuß, Theologie 2 (n. 2), 122.

⁴ Jeremias, Hosea (n. 43), 143.146.

3. Neutestamentliche Perspektiven

Im NT kommt die Bezeichnung **>Bild Gottes<** für den Menschen nur an zwei Stellen, vor: Jak 3,9 und 1 Kor 11,7. Der Jakobusbrief mahnt im 3. Kapitel zur **Vorsicht im Reden**. Denn es sei dieselbe Zunge, die Gott preise und die Menschen verfluche, die nach dem Bild Gottes geschaffen seien. Einen Menschen zu verfluchen, ihm das Daseinsrecht abzusprechen, verstößt gegen seine Würde, die ihm als Gott ähnlichem Geschöpf zukommt. Der Fluch trifft auf Grund der Ähnlichkeit zugleich Gott. **Die Gottähnlichkeit scheint hier eine unverlierbare Wesenseigenschaft zu sein, die der Schöpfer dem Menschen verliehen hat.** - An zwei anderen Stellen - Kol 3,10/Eph 4,24 - ist die Rede von der **Erneuerung des Menschen nach dem Bild Gottes**. Das Bild Gottes, nach dem der Mensch erneuert wird, ist nach Kol 1,15 und Eph 1,3-10 Jesus Christus. **In Jesus Christus ist also das Bild Gottes, zu dem jeder Mensch geschaffen ist, erst voll verwirklicht.** Daher muss der zum Bild Gottes geschaffene Mensch erneuert werden und sich selbst erneuern (Eph 4,23) nach dem Bild Jesu.

II. Das II. Vatikanische Konzil - Gaudium et spes

Es war das Grundanliegen des II. Vatikanums (1962-1965), auf die gegenwärtige Weltsituation einzugehen, mit der Welt und dem Menschen von heute in Dialog zu treten und die Aufgaben der Kirche in der Welt deutlich zu machen. Mit dieser Absicht des Konzils war die christliche Anthropologie bereits als wichtiges Thema angezeigt. Sie fand ihren angemessenen Platz in der Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute **>Gaudium et Spes<** (= GS). In den ersten drei Kapiteln dieser Konstitution wird **erstmalig von einem Konzil eine christl. Lehre vom Menschen dargeboten.**

Der Text richtet sich nicht nur an Christen, *"sondern an alle Menschen"* (2; vgl. 10,2). Er beginnt daher mit einer Beschreibung der Zeitsituation des Menschen (4-10). Denn er will *"vor allem jene Werte, die heute besonders in Geltung sind"*, im Lichte des Glaubens *"beurteilen und auf ihren göttlichen Ursprung zurückführen"*. Das Urteil über die geltenden Wertvorstellungen ist grundsätzlich positiv, da *"diese Werte nämlich aus der gottgegebenen Anlage des Menschen hervorgehen."* Wegen der menschlichen Sünde müssen sie jedoch oft korrigiert und richtig ausgerichtet werden (11,2; 13). Das Konzil folgt hier einer Methode, **die die allgemeine Anthropologie und die Theologie positiv zu verknüpfen sucht.** Unter den theologisch relevanten Ereignissen versteht der Text vor allem die Wandlungen der Gesellschaft (6) und der seelischen Verfassung der einzelnen Menschen (7) infolge der naturwissenschaftlich-technischen Errungenschaften (4 u. 5). Die daraus entstehenden Bedürfnisse und Wünsche fasst der Text folgendermaßen zusammen: *"daß die Menschheit nicht nur ihre Herrschaft über die Schöpfung immer weiter verstärken kann und muss, sondern dass es auch ihre Aufgabe ist, eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten"* (9,1). Die **Personwürde**, die mit der Erschaffung nach dem Bilde Gottes gegeben ist, wird an erster Stelle in der geistigen Fähigkeit des Menschen gesehen, *"seinen Schöpfer zu erkennen und zu lieben"* (12,3). Diese Fähigkeit wird als *Vernunft* (15), *Gewissen* (16) und *Freiheit* (17) ausdrücklich entfaltet. Dabei wird die Vernunftnatur der Person deutlich von der empirisch-wissenschaftlichen Erkenntnis abgehoben. Die Vernunft stößt *"vom Sichtbaren zum Unsichtbaren"* vor und *"vermag geistig-tiefere Strukturen der Wirklichkeit mit wahrer Sicherheit zu erreichen"* (15). Zum Gewissen (16) heißt es:

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird (vgl. Röm 2,14-16). Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat (vgl. Mt 22,37-40; Gal 5,14). Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, dass das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne dass es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“

Die gesellschaftlichen Einrichtungen und Maßnahmen "müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt" (26,3). In diesem Zusammenhang **erhalten die Menschenrechte ihre theologische Bedeutung. Sie ergeben sich aus der ebenbildlichen Würde jedes Menschen.** "Es muss also dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und auf gezielte Information; ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen" (26,2).

Der Text betont nachdrücklich, es entspreche nicht dem Plan Gottes, wenn diese Rechte nicht allen Menschen zugestanden werden. **Er erwähnt besonders die "beklagenswerte Tatsache", dass diese Rechte vielerorts den Frauen nicht in gleicher Weise wie den Männern zuerkannt werden (29,2).** Zugleich weist das Konzil jedoch eine individualistische Auffassung dieser Rechte der Person zurück. Nicht, dass jeder sie für sich beansprucht, sondern dass jeder sie den anderen zukommen lässt und sich für ihre allgemeine Geltung in der Gesellschaft einsetzt, entspricht der geschöpflichen Würde des Menschen und dem Heilsplan Gottes (26.30f). Dieses solidarische Verständnis der Menschenrechte muss der Text besonders betonen, weil er zunächst individualistisch bei der Gottunmittelbarkeit jeder einzelnen Person vermöge ihrer geistigen Fähigkeiten angesetzt hat.

Das Konzil wollte in der Pastoralkonstitution **eine christliche Antwort geben auf die anthropologischen Fragen, wie sie sich in seiner Zeit stellten.** Es wollte die christliche Auffassung von Menschen aus dem Ghetto herausführen, in das sie aus verschiedenen Gründen im Laufe der Neuzeit geraten war. Es wollte die Christen auf ihren Auftrag und Dienst verpflichten, den sie bei dem Neuaufbruch der Menschheit nach zwei Weltkriegskatastrophen haben.

Aber inzwischen hat sich die Situation verändert. Die einschneidendste Änderung ist wohl die Erfahrung der **ökologischen Krise**, die zur Zeit des Konzils für die meisten noch außerhalb des Blickfeldes lag. Exemplarisch wird das deutlich an der erwähnten eucharistischen Deutung der Arbeit. Während es im liturgischen Segen über die Gaben heißt: "*die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit*", formuliert der Konzilstext: "*unter der Pflege des Menschen gewachsene Früchte der Natur*". Zur eucharistischen Gabe wird nach dieser Formulierung dasjenige, was der Mensch aus der Natur macht. Das Wechselverhältnis zwischen Mensch und Natur wird als Unterordnung der Natur unter den Menschen ausgelegt.

Ähnliches geschieht, wenn der Text sagt, der Mensch müsse "*die von Gott geschaffenen Dinge lieben*", und dies so versteht, dass er sie "*als Gaben aus Gottes Hand*" betrachten und schätzen soll, die ihm gehören zu seinem Gebrauch und "*wahren Besitz*", der ihm jedoch nur ganz gehört, wenn er selbst Gott gehört (38,2). Die Erfahrung der ökologischen Krise freilich bringt hier neue Fragen mit sich. Diese Fragen verlangen heute nach neuen Antworten der theologischen Anthropologie. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrem Hirtenschreiben von 1980 zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung getan. Sie ergänzt die Formel: "*Die anderen Geschöpfe sind für den Menschen da*" durch den Zusatz: "*aber der Mensch ist nur mit ihnen da*".

III. Das II. Vatikanische Konzil - Dignitatis humanae

Das II. Vatikanische Konzil anerkennt die Würde des Menschen auch durch die Verabschiedung der heftig umstrittenen Erklärung zur Religionsfreiheit "*Dignitatis humanae*".⁵ Der Ausdruck "*Erklärung*" bzw. "*Deklaration*" ist dem Völkerrecht entlehnt und bezeichnet dort einen feierl. Akt, mit dem ein Staat den anderen Staaten ein bestimmtes Ereignis oder eine polit. Haltung zur Kenntnis bringt. Wenn also das Zweite Vatikanum hier die Form einer Deklaration gewählt hat, so wollte es damit nicht primär erläutern, was Religionsfreiheit ist und wie sie sich theologisch begründen lässt. Vielmehr wollte es der Weltöffentlichkeit bekannt geben, dass man ab jetzt nie mehr sagen könne, für die katholische Kirche sei die Religionsfreiheit kein Grundrecht, das in der Würde der Person begründet ist. D. Text

¹ tzt D3/I, Nr. 59.

⁵ Die Texte des II. Vatikanums finden sich auf der Seite: <http://www.stjosef.at>. vgl. dazu z.B.: K. HILPERT, Die Anerkennung der Religionsfreiheit, in: Stimmen der Zeit 12 (2005) 809-819 (<http://www.con-spiration.de/texte/religfrei.html>)

"2. Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen - innerhalb der gebührenden Grenzen - nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird. Weil die Menschen Personen sind, d. h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle - ihrer Würde gemäß - von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. Sie sind auch dazu verpflichtet, an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen. Der Mensch vermag aber dieser Verpflichtung auf die seinem eigenen Wesen entsprechende Weise nicht nachzukommen, wenn er nicht im Genuß der inneren, psychologischen Freiheit und zugleich der Freiheit von äußerem Zwang steht. Demnach ist das Recht auf religiöse Freiheit nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrem Wesen selbst begründet. So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.

3. Dies tritt noch klarer zutage, wenn man erwägt, daß die höchste Norm des menschlichen Lebens das göttliche Gesetz selber ist, das ewige, objektive und universale, durch das Gott nach dem Ratschluß seiner Weisheit und Liebe die ganze Welt, und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert. Gott macht den Menschen seines Gesetzes teilhaftig, so daß der Mensch unter der sanften Führung der göttlichen Vorsehung die unveränderliche Wahrheit mehr und mehr zu erkennen vermag. Deshalb hat ein jeder die Pflicht und also auch das Recht, die Wahrheit im Bereich der Religion zu suchen, um sich in Klugheit unter Anwendung geeigneter Mittel und Wege rechte und wahre Gewissensurteile zu bilden. Die Wahrheit muß aber auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist, d.h. auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustauschs und des Dialogs, wodurch die Menschen einander die Wahrheit, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, mitteilen, damit sie sich bei der Erforschung der Wahrheit gegenseitig zu Hilfe kommen; an der einmal erkannten Wahrheit jedoch muß man mit personaler Zustimmung festhalten. Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und anerkannt; ihm muß er in seinem gesamten Tun in Treue folgen, damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange. Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereiche der Religion. Denn die Verwirklichung und Ausübung der Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden. Die Sozialnatur des Menschen erfordert aber, daß der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt. Es geschieht also ein Unrecht gegen die menschliche Person und gegen die Ordnung selbst, in die die Menschen von Gott hineingestellt sind, wenn jemandem die freie Verwirklichung der Religion in der Gesellschaft verweigert wird, vorausgesetzt, daß die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt. Hinzu kommt, daß die religiösen Akte, womit sich der Mensch privat und öffentlich aufgrund einer geistigen Entscheidung auf Gott hinordnet, ihrem Wesen nach die irdische und zeitliche Ordnung übersteigen. Demnach muß die staatliche Gewalt, deren Wesenszweck in der Sorge für das zeitliche Gemeinwohl besteht, das religiöse Leben der Bürger nur anerkennen und begünstigen, sie würde aber, wie hier betont werden muß, ihre Grenzen überschreiten, wenn sie so weit ginge, religiöse Akte zu bestimmen oder zu verhindern.

4. Die Freiheit als Freisein vom Zwang in religiösen Dingen, die den Einzelnen zukommt, muß ihnen auch zuerkannt werden, wenn sie in Gemeinschaft handeln. Denn die Sozialnatur des Menschen wie auch der Religion selbst verlangt religiöse Gemeinschaften. Deshalb steht diesen Gemeinschaften, wenn nur die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden, Rechtens die Freiheit zu, daß sie sich gemäß ihren eigenen Normen leiten, der Gottheit in öffentlichem Kult Ehre erweisen, ihren Gliedern in der Betätigung ihres religiösen Lebens beistehen, sie durch Unterricht unterstützen und jene Einrichtungen fördern, in denen die Glieder zusammenarbeiten, um das eigene Leben nach ihren religiösen Grundsätzen zu ordnen. In gleicher Weise steht den religiösen Gemeinschaften das Recht zu, daß sie nicht durch Mittel der Gesetzgebung oder durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen der staatlichen Gewalt daran gehindert werden, ihre eigenen Amtsträger auszuwählen, zu erziehen, zu ernennen und zu versetzen, mit religiösen Autoritäten und Gemeinschaften in anderen Teilen der Erde in Verbindung zu treten, religiöse Gebäude zu errichten und zweckentsprechende Güter zu erwerben und zu gebrauchen. Auch haben die religiösen Gemeinschaften das Recht, keine Behinderung bei der öffentlichen Lehre und Bezeugung ihres Glaubens in Wort und Schrift zu erfahren. Man muß sich jedoch bei der Verbreitung des religiösen Glaubens und bei der Einführung von Gebräuchen allzeit jeder Art der Betätigung enthalten, die den Anschein erweckt, als handle es sich um Zwang oder um unehrenhafte oder ungehörige Überredung, besonders wenn es weniger Gebildete oder Arme betrifft. Eine solche Handlungsweise muß als Mißbrauch des eigenen Rechtes und als Verletzung des Rechtes anderer betrachtet werden. Es gehört außerdem zur religiösen Freiheit, daß die religiösen Gemeinschaften nicht daran gehindert werden, die besondere Fähigkeit ihrer Lehre zur Ordnung der Gesellschaft und zur Beseelung des ganzen menschlichen Tuns zu zeigen. Schließlich ist in der gesellschaftlichen Natur des Menschen und im Wesen der Religion selbst das Recht begründet, wonach Menschen aus ihrem eigenen religiösen Sinn sich frei versammeln oder Vereinigungen für Erziehung, Kultur, Caritas und soziales Leben schaffen können."